



Mag. Karl Holler, Partner bei Friedl & Holler Rechtsanwälte

Für die Zukunft vorgesorgt

Zu Zeiten, in denen man sich im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte befindet, fällt es oft schwer an ein Szenario zu denken, in welchem diese einmal nicht mehr vorhanden sein könnten. Um sich für die Zukunft abzusichern, empfiehlt es sich trotzdem schon jetzt Überlegungen anzustellen, welche Person(en) für den Fall, dass man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten für einen erledigen. Der Gesetzgeber hat dafür das Instrument der Vorsorgevollmacht vorgesehen. Abgeschlossen werden kann eine Vorsorgevollmacht vor einem Erwachsenenschutzverein, Notar oder Rechtsanwalt, die auch eine verpflichtende Belehrung über die Rechtsfolgen vorzunehmen haben. Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Wirksam wird sie nach Verlust der eigenen Entscheidungsfähigkeit, wobei der Eintritt dieses Falls im ÖZVV eingetragen werden muss, wofür die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich ist. Sollte die eigene Entscheidungsfähigkeit wieder gegeben sein, wird dies ebenfalls eingetragen, aber auch ein Widerruf der Vorsorgevollmacht ist möglich. Gerne beraten wir Sie über allgemeine Fragen und konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Vorsorgevollmacht! WERBUNG

Friedl & Holler
RECHTSANWÄLTE GMBH

Kinder werden in Straß zu Klimaforschern

Die Klimaversum-Ausstellung ist noch bis 30. Oktober im Gemeindesaal Weitersfeld zu sehen.

EVA HEINRICH

Trotz der schwierigen Situation haben sich die Bürgermeister Reinhold Höflechner (Straß) und Gerhard Rohrer (St. Veit/Südtnk.) von der



UNSERE ERDE

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Grünes Band Südsteiermark dazu entschlossen, die Klimaversum-Ausstellung durchzuführen. „Es ist eine gute Gelegenheit, dass sich Kinder und Jugendliche mit der Thematik Klima und Klimawandel auseinandersetzen“, betont Höflechner. Ins gleiche Horn stößt Gerhard Rohrer: „Wir müssen Schritte setzen und bei den Kleinen anfangen. Hier kann schon früh Bewusstsein geschaffen werden.“ Modellregions-Manager Chris-



Freuen sich über die Klimaversum-Ausstellung: W. Grassl, Ch. Luttenberger, R. Höflechner, G. Rohrer und K. Minati.

Heinrich

tian Luttenberger erklärt einen Schwerpunkt für Schüler: „In allen sieben Schulen der KEM-Region findet Klima- und Energieunterricht statt.“

Alle sind willkommen

Ab sofort und noch bis 30. Oktober kann die Klimaversum-Ausstellung zum Erforschen des weltweiten Klimas im Gemeindesaal Weitersfeld an der Mur besucht werden. Gedacht ist die Ausstellung, die vom Kindermuseum Frida & Fred aus Graz konzipiert und gebaut wurde, für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Zunächst wird ein fünfminütiger Film als Start gezeigt, danach gibt es bei zahlreichen Stationen die Mög-

lichkeit, die Themen Klima und Wetter spielerisch näher kennenzulernen. „Wir sehen uns als interessantes Ferienangebot, wobei natürlich alles den aktuellen Corona-Sicherheitsmaßnahmen entspricht“, betont Klaus Minati, Leiter der Ausstellung.

Anmeldung erforderlich

In der ersten Woche der Ausstellung waren Schulen und Kindergärten zu Gast. In der zweiten Woche ist jeder herzlich willkommen. Es wird jedoch um eine Anmeldung bei Klaus Minati unter der Nummer 0316/82 15 803 gebeten, damit eine zeitliche Einteilung der Besucher erfolgen kann.

Ist Kastanien sammeln erlaubt?

Diese Frage beschäftigt derzeit viele eifrige Sammler und Waldbesitzer.

Herbstzeit ist Erntezeit. Erfahrungsgemäß kommt es beim Schwammerlsuchen und Kastanien sammeln immer wieder zu Konflikten mit den Grundstücks- bzw. Waldbesitzern.

Rechtlicher Sachverhalt

Wie sieht es rechtlich aus, wenn man durch einen Wald spaziert und wunderschöne Kastanien sieht und sammeln möchte? Die WOCHE fragte bei Raphael Narrath, Ortseinsatzleiter der Berg- und Naturwacht Leibnitz, nach. „Grundsätzlich gelten für das

Sammeln von Kastanien die gleichen Regeln wie beim Schwammerlsuchen. Wenn die Grundstücks- bzw. Waldbesitzer es nicht verbieten, ist es erlaubt, Früchte für den Eigenbedarf (max. zwei Kilogramm) zu sammeln“, informiert Raphael Narrath, „denn die Früchte des Waldes darf jeder konsumieren.“ Wenn der Grundstücks- bzw. Waldbesitzer allerdings das Mitnehmen mit dem Hinweis „Früchte sammeln verboten“ ausdrücklich untersagt, dürfen Kastanien auch nicht gesammelt werden. Fazit: Es ist vom



Kastanien und Sturm stehen derzeit Hoch im Kurs. Waltraud Fischer

guten Willen des Grund- bzw. Waldbesitzers abhängig, ob die Früchte im Wald gesammelt werden dürfen oder nicht.